

18.09.2013

Kleine Anfrage 1635

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Tätigkeit eines Physiotherapeuten als Osteopath

Ein Physiotherapeut mit eingeschränkter Heilpraktikererlaubnis für den Bereich der Physiotherapie darf Osteopathie in Nordrhein-Westfalen nicht durchführen, da es in Nordrhein-Westfalen keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildung zum Osteopathen gibt. Osteopathie darf bislang nur von Ärzten oder uneingeschränkt zugelassenen Heilpraktikern angewandt werden.

Zudem gibt es auf Länderebene eine Vielzahl von Einzelregelungen, die nicht vereinheitlicht sind.

Zu diesem Problemkomplex soll es im August vom Fachministerium begleitete Arbeitstreffen gegeben haben, mit dem Ziel, die Regelungen des Heilpraktikerwesens zu überarbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum gibt es in Nordrhein-Westfalen bislang keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur Ausbildung als Osteopath?
2. Von wie vielen Ärzten bzw. Heilpraktikern wird Osteopathie in Nordrhein-Westfalen zur Zeit angeboten?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung das bisherige Angebot an osteopathischen Leistungen ausreichend?
4. Inwieweit strebt die Landesregierung eine Veränderung der bisherigen Regelungen im Heilpraktikerwesen an?
5. Wird die Landesregierung sich für eine gesetzliche Regelung der Ausbildung zum Osteopathen einsetzen, so dass diese Tätigkeit als Beruf anerkannt wird?

Christina Schulze Föcking

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 19.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de